Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2089-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
12.06.2012	Sozialausschuss	V		
14.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
25.06.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

 Bilanz

 Gewinn- und Verlustrechnung

 Anlagennachweis

 und Anhang

 bestehenden Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 307.893,96 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilen.

Betriebsleiter	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Udo Spiecker **23.05.2012**	**Frind** **23.05.2012**	**Tsalastras** **24.05.2012**	**Wehling** **30.05.2012**

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2089-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 12.10.2011 ”Bestellung eines Wirtschaftsprüfers”, Drucksache-Nr. B/15/1609-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 12.10.2011, Drucksache-Nr. B/15/1609-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit vom 27. Februar bis 08. März 2012 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 01. März 2012 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht 2011 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.
Da das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 307.893,96 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

Jahresabschluss 2011 und Lagebericht 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen